

***Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009;
Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. Juni 2010, RRB Nr. 2010/972

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse.....	3
3.	Bericht der Kontrollstelle	4
4.	Rechtliches	4
5.	Antrag	4
6.	Beschlussentwurf	6

Anhang/Beilagen

- Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2009
- Jahresbericht 2009 der FHNW (*= nicht elektronisch vorhanden*)
- Kommentar der Regierungen der Trägerkantone zur Berichterstattung der FHNW über den Leistungsauftrag 2009
- Studierendenstatistik Ausbildung
- Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2009

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6, Absatz 5 sowie § 15, Absatz 1, Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 10. November 2004¹ (Staatsvertrag), den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009 der FHNW zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag, der von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt wird. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6, Absatz 5, Staatsvertrag). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten der Vertragskantone zu genehmigen (§ 15, Abs. 1, Bst. c).

Die Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrages erfolgt in Form eines Berichts der FHNW, der von einem Kommentar der vier Regierungen begleitet wird. Zur weiteren Information ist der Jahresbericht der FHNW beigelegt.

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Wie bereits in den drei Vorjahren ist die FHNW auch im ersten Jahr der zweiten Leistungsauftragsperiode 2009 bis 2011 insgesamt gewachsen. So nahm die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Vergleich zu 2008 um 10 % zu. Das Ertragsvolumen (exkl. Beiträge der Trägerkantone) stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 3 %. Die FHNW ist schweizweit sehr gut positioniert und hat die ihr gesetzten Ziele mehrheitlich erfüllt oder übertroffen.

2009 betrug der Selbstfinanzierungsgrad 48 % und lag somit leicht tiefer als 2008 (50 %). Der Deckungsgrad im erweiterten Leistungsauftrag lag im Bereich der Forschung bei 46 % und in der Weiterbildung bei 91 %; beide Werte übertrafen somit die Vorgaben im Leistungsauftrag 2009 bis 2011 um 7 % bzw. um 6 %. Im Dienstleistungsbereich erreichte die FHNW einen Kostendeckungsgrad von 81 %, was jenem des Jahres 2008 entspricht, aber noch unter den vorgegebenen 100 % liegt.

Die FHNW schloss das Rechnungsjahr 2009 mit einem Ausgabenüberschuss von 3,449 Mio. Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Defizit von 10,541 Mio. Franken fällt das Ergebnis somit um rund 7,0 Mio. Franken besser aus. Der Verlust ist aber deutlich höher als im Vorjahr, wo er sich auf 0,668 Mio. Franken belief. Die FHNW muss deshalb nach vier Betriebsjahren einen kumulierten Verlust von 5,111 Mio. Franken in ihrer Bilanz vortragen.

¹ AG: SAR 426.070; BL: SGS 649.22; BS: SG 428.100; SO: BGS 415.219.

Trotz des im Vergleich zum Budget bedeutend besseren Abschlusses des Geschäftsjahres 2009 gibt die sich abzeichnende finanzielle Entwicklung der FHNW Anlass zur Besorgnis. Die prognostizierte Finanzierungslücke von 37,3 Mio. Franken in der Leistungsauftragsperiode 2009 bis 2011 soll einerseits durch eine Zusatzfinanzierung der Trägerkantone (eine separate Vorlage ist in Vorbereitung) und die ausstehende Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen und andererseits durch weitere Sparanstrengungen der FHNW selber geschlossen werden.

Der Fachhochschulrat hat deshalb für 2010 eine Budgetkürzung von 3 Mio. Franken vorgegeben. Diese Zielvorgabe konnte mit dem Budget 2010 erreicht werden. Im Budget 2011 soll gemäss Vorgabe des Fachhochschulrates nochmals ein Betrag von 6 Mio. Franken eingespart werden. Der bessere Rechnungsabschluss 2009 wird auch Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2010 und auf das Budget 2011 haben.

Die bereits umgesetzten oder noch umzusetzenden Massnahmen sollen dazu führen, dass die FHNW keine substanziellen Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode 2012 bis 2014 übertragen muss und dass § 29 Abs. 2 des Staatsvertrages entsprochen werden kann, der besagt, dass ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist.

Die detaillierte Mittelfristplanung der FHNW bis ins Jahr 2015 zeigt, dass die Kosten ab Beginn der dritten Leistungsauftragsperiode im Jahr 2012 erneut stark steigen werden. Dieser Anstieg hängt in erster Linie mit dem in diese Periode fallenden Bezug der Campus-Neubauten zusammen, und zwar deshalb, weil die Neubauten einen zusätzlichen, wiederkehrenden Finanzbedarf generieren werden.

3. Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle BDO AG hat gemäss § 24 des Staatsvertrages die Jahresrechnung der FHNW 2009 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung (siehe Jahresbericht in der Beilage).

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

¹ BGS 111.1.

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. Beschlussentwurf

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/972), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht der FHNW vorgelegten Jahresrechnung 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum Leistungsauftrag 2009 der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der vier Regierungen zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5), KF, VEL, YJP, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Peter Merian Strasse 86, Postfach, 4002 Basel (3, Versand durch ABMH)

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)

Parlamentsdienste

¹ BGS 415.219.